



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 19.02.2008

TOP 1:

Vorstellung der Planung für die Errichtung eines Beachvolleyball-Platzes in Moos

Bürgermeister Schäfer erläutert, dass angeregt wurde, für den geplanten Beachvolleyball-Platz in Moos eine Genehmigung zu beantragen und legt die von Herrn Architekt Ott gefertigten Antragsunterlagen vor.

Das Grundstück liegt in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Eine Versorgung mit Wasser und Kanal ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag zur Errichtung eines Beachvolleyball-Platzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 492 der Gemarkung Moos zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

TOP 2:

Bericht von Herrn Architekt Ott zum Baufortschritt bei der Gestaltung der Anwesen Nikolausstraße 2 und 11 in Moos

Herr Architekt Ott erläutert den Bauablauf. Vom Vermessungsamt wurden die Grenzen beim Anwesen Nikolausstr. 2 neu vermessen. Für den geplanten Brunnen bzw. Stein wird noch Strom benötigt. Hier besteht die Möglichkeit einer Solarpumpe, die jedoch nur ca. 3-4 Jahre halten würde. Weitere Varianten wären ein Stromzähler, oder den Strom vom Gemeindehaus abzuleiten.

Herr Ott erläutert weiterhin, dass auch die Brunnentechnik noch besprochen werden muss.

Bgm. Schäfer regt an, einen Stein (evtl. Findling) zu nehmen und Wasser darüber laufen zu lassen.

Ein Angebot für Brunnentechnik über ca. 1300 € liegt bereits von der Firma Endres vor.

In der anschließenden Diskussion fragt GR Kabus nach den etwaigen Kosten für ein Becken oder eine Wanne.

Den von Bgm. Schäfer angeregten Einbau einer Folie hält Herr Ott nicht für geeignet.

Auf entsprechende Nachfrage von GR Wirths bezüglich der Größe des Steins schlägt Herr Ott ca. 1 m x 0,80 m vor.



Bgm. Schäfer schlägt vor einer endgültigen Entscheidung eine Besichtigung vor Ort vor und bittet um Festlegung eines Termins. Außerdem werden noch Zusatzangebote eingeholt.

Zum Stand Nikolausstraße 11 erläutert Herr Ott den Baufortschritt. Dem Nachtragsangebot der Firma Altertheimer Bau wurde nicht zugestimmt. Rabatte und Hochbord sind fertig. Der Pflanztrog ist abgemauert.

Bgm. Schäfer ergänzt, dass die gesamte Breite von 5 m um die Mauer abgenommen wurde, wodurch eine freie Sicht auf den Kircheneingang entstand. Hinsichtlich einer zusätzlichen Straßenbeleuchtung muss eine Prüfung mit den Stadtwerken erfolgen.

TOP 3:

a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Geroldshausen

Dem Gemeinderat Geroldshausen wird von Bürgermeister Schäfer der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006 vom 28.01.2008 vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben. Prüfungsbeanstandungen bzw. Prüfungsempfehlungen sind darin nicht enthalten.

b) Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 vom 28.01.2008 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2006 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den in der Anlage aufgeführten Abschlussergebnissen fest.

c) Entlastung der Jahresrechnung 2006 gem. Art 102 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Gemeinderat nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung.

Nachdem mit obigem Beschluss die Jahresrechnung festgestellt wurde, kann somit auch die Entlastung der Jahresrechnung beschlossen werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass der Jahresrechnung der Gemeinde Geroldshausen für das Haushaltsjahr 2006 gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt wird.

Der 1. Bürgermeister hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen. Die Sitzung wurde während der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung von GR'in Krämer geleitet.

TOP 4:

Überplanmäßige Ausgaben aufgrund der kindbezogenen Förderung gem. BayKiBiG, HHSt. 0.4640.7008

Der Kindergartenverein Geroldshausen-Moos e.V. beantragte mit Schreiben vom 22.05.2006 eine Abschlagszahlung in Höhe von 113.000,60 € für die kindbezogene Förderung gem. BayKiBiG für das Kindergartenjahr 2006 / 2007, mit Schreiben vom 14.08.2007 folgte die Endabrechnung, diese belief sich auf 124.780,85 €.

Der Endabrechnungsbetrag differiert aufgrund der tatsächlich gebuchten Zeiten somit um 11.780,25 €.

Aufgrund der o.g. Differenz entstand bei der Haushaltsstelle 0.4640.7008 (Ansatz 113.000 €) eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 11.254,66 €. Gleichzeitig erhöhten sich die Einnahmen um den staatlichen Förderanteil um 5.965,05 €. Es verbleibt daher ein durch staatliche Fördermehreinnahmen nicht gedeckter Anteil i. H. v. 5.559,61 €, der über Minderausgaben oder Mehreinnahmen des Haushaltes abgedeckt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 11.254,66 € bei der Haushaltsstelle 0.4640.7008 zu.

Bürgermeister Schäfer gibt anschließend die Bitte des Kindergartenvereins weiter, die bestehende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Geroldshausen und dem Kindergartenverein zu überarbeiten. Er schlägt vor hierfür ein Gremium zu bilden.

Mitglieder dieses Gremiums werden Herr Dr. Feitsch, Herr Fleischmann und Frau Krämer sowie Mitglieder der Vorstandschaft des Kindergartenvereins.